

Erstens auf die weitere Konzentration und Beschleunigung der Strafverfahren, beginnend bei der Anzeigenaufnahme bis hin zur Einleitung der Strafvollstreckung. Die Beschleunigung des Verfahrens garantiert nicht nur eine schnelle Reaktion gegenüber dem Täter, sondern macht auch der Öffentlichkeit deutlich, daß die Strafverfolgungsorgane in kürzester Frist auf gesellschaftswidriges Verhalten reagieren. Wir dürfen auch nicht übersehen, daß die lange Dauer eines Strafverfahrens bei den Werktätigen auf Unverständnis stößt, weil sie dadurch den Eindruck gewinnen, daß nach mancher Straftat „nicht viel passiert“.

Zweitens auf die bessere Differenzierung der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit.

Natürlich ist das in erster Linie ein Problem, das die Gerichte angeht. Aber auch der Staatsanwalt muß sich in jeder Strafsache zuerst die Frage vorlegen, was mit dem Strafverfahren erreicht werden soll.

Das Strafverfahren ist von seinem Inhalt her eine Auseinandersetzung mit einem Menschen, der sich für die von ihm begangene Straftat verantworten muß. Für diese Auseinandersetzung stellen die Strafprozeßordnung die Form und das Strafgesetzbuch die materielle Grundlage und den Rahmen dar, aus dem die jeweils notwendige und gerechte Sanktion zu entnehmen ist. Es wäre ein erheblicher Irrtum zu glauben, daß das Strafgesetzbuch den Strafruristen das Denken, d. h. die Findung der für den Täter notwendigen und richtigen Strafe abnimmt. Zwang und Überzeugung sind Elemente des Erziehungsprozesses, die engstens miteinander verbunden sind; in welchem Verhältnis zueinander sie angewendet werden müssen, hängt ab von der konkreten Straftat, vom Grad ihrer Gesellschaftsfährlichkeit bzw. Gesellschaftswidrigkeit sowie von der Persönlichkeit des Täters. Der Weg zur Entscheidung über eine richtige Strafe setzt also eine sehr verantwortungsbewußte Denkarbeit voraus. Hierbei darf es keinen Schematismus geben.

### 3. Die Einheitlichkeit der Rechtsprechung ist ein Erfordernis der sozialistischen Gesetzlichkeit. ■

Die einheitliche Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit in der Republik umfaßt unserer Meinung nach auch einheitliche Auffassungen über das Strafmaß in annähernd gleichgelagerten Fällen. Aus Urteilen und verschiedenen analytischen Materialien ist jedoch ersichtlich, daß in dieser Hinsicht noch nicht alles in Ordnung ist. Auch diesen Erscheinungen müssen wir ein größeres Augenmerk zuwenden, denn diese Problematik berührt auch die Frage nach der Wirksamkeit eines Strafverfahrens.

Es darf nicht übersehen werden, daß auch das Strafmaß bzw. die Art der Strafe Faktoren darstellen, die kriminalpolitisch von erstrangiger Bedeutung sind. An diesen Fragen darf besonders die Staatsanwaltschaft nicht Vorbeigehen, denn sie trägt sowohl nach der Verfassung als auch nach dem Staatsanwaltschaftsgesetz eine doppelte Verantwortung: einmal für die Durchsetzung einheitlicher Auffassungen über die sozialistische Gesetzlichkeit und zum zweiten für die Leitung des Kampfes gegen die Kriminalität, zu dessen wesentlichsten Bestandteilen eine höchst effektive Rechtsprechung gehört. Bei der Frage nach der Effektivität spielt natürlich das Strafmaß bzw. die Art der Strafe eine gewichtige Rolle.

Schließlich sollte bedacht werden, daß durch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit auch zunehmend konkrete Vorstellungen bei den Werktätigen über die Art der Strafe bzw. die Strafhöhe bei bestimmten Straftaten entstanden sind und wir deshalb auch von dieser Seite her ein Höchstmaß an Einheitlichkeit zu sichern haben.

Und es spricht für das zunehmende Interesse unserer Bürger an den gesellschaftlichen Angelegenheiten, daß immer mehr Bürger — ohne persönlich betroffen zu sein — auf manchmal eklatante Unterschiede im Strafmaß für gleichgeartete Straftaten aufmerksam machen.

### 4. Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Vorbeugung.

Im Kampf gegen die Kriminalität und die sie begünstigenden Bedingungen spielt die Öffentlichkeitsarbeit eine herausragende Rolle. Sie ist — sofern sie eine hohe Qualität erreicht — ein wesentliches Element der Vorbeugung, weil sie Erkenntnisse und Erfahrungen vermittelt, wie der Kampf gegen die Kriminalität bereits in ihrem Vorfeld geführt werden kann. Eben weil die Kriminalität eine gesellschaftliche Erscheinung ist, müssen wir den Kampf gegen sie als gesamtgesellschaftliches Anliegen betrachten und führen. Damit aber dieses Anliegen tägliche Praxis wird, bedarf es einer guten Arbeit aller Massenmedien, weil nur sie über die Mittel verfügen, alle Mitglieder der Gesellschaft schnell zu erreichen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit im Kampf gegen die Straftaten bedarf es jeweils einer wohlgedachten Konzeption, zu deren Ausgestaltung die Strafverfolgungsorgane wesentlich beitragen müssen, weil sie über bedeutende Erfahrungen und Erkenntnisse verfügen. Damit wird die Eigenverantwortung der Massenmedien nicht geschmälert. Aber es hat eben keinen Sinn, sich z. B. im Rundfunk breit und lang über ein Verbrechen auszulassen, das als Einzelfall zwar hier und dort noch vorkommt, aber schon seit Jahren das Kriminalitätsbild der DDR nicht mehr mitbestimmt.

Was ist also aus unserer Sicht bei der Öffentlichkeitsarbeit im Kampf gegen die Kriminalität zu beachten?

a) Es muß ausgegangen werden von der vom VIII. Parteitag gestellten Aufgabe, „überall im täglichen Leben unserer Gesellschaft die Einhaltung des sozialistischen Rechts und bewußte Disziplin zur festen Gewohnheit der Menschen“ zu machen.<sup>10/</sup> Die jährlich noch begangenen Straftaten machen die Größe dieser Aufgabe deutlich.

b) Um der Kriminalität vorbeugend entgegenzutreten zu können, genügt es nicht, in der Berichterstattung der Massenmedien nur die Erscheinung darzustellen. Mit formalen Schilderungen von Straftaten ist niemand gedient. Entscheidend ist vielmehr, daß hinter die Erscheinung geleuchtet wird, denn nur das ermöglicht es, bereits den Anfängen kriminellen Verhaltens zu wehren. Ohne das Eingehen auf die begünstigenden Bedingungen und die Motive des Täters ist es unmöglich, Lehren aus einer Straftat zu ziehen. Unsere Fernsehreihe „Der Staatsanwalt hat das Wort“ hat doch gerade deshalb viele interessierte Zuschauer gefunden, weil mit diesen Sendungen hinter eine kriminelle Erscheinung geleuchtet und aufgezeigt wird, was getan werden kann, um den Straftaten bereits im Vorfeld zu begegnen.

c) Die Öffentlichkeitsarbeit im Dienste des Kampfes gegen die Kriminalität und andere Rechtsverletzungen muß als Teil der ideologischen Arbeit betrachtet werden. Das bedeutet, die prinzipielle Haltung unserer Partei zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit noch offensiver darzulegen als bisher.

Unter Führung unserer Partei bringen die Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik die Vorzüge des Sozialismus auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens immer besser zur Geltung. Damit ver-

■ 10/ Honecker, a. a. O., S. 67.